

Begründung

zum Bebauungsplan GEREN - HUCKENBERG, Weighelm.

Eine Bebauung des Gebietes -PIFD- mit einer Größe von ca. 12 ha nach dem Entwurf aus dem Jahre 1972 kann nicht verwirklicht werden.

Die Maßnahme -STEINENBRUNN- aus dem Jahre 1971 ist abgeschlossen, sodaß keine Bauplätze mehr in privatem, wie auch gemeindlichem Besitz vorhanden sind.

Die Nachfrage nach Baugrundstücken von Interessenten aus der Gemeinde und den Grundstückseignern ist jedoch noch so groß, daß sich die Gemeinde veranlasst sieht, das Gebiet GEREN - HUCKENBERG möglichst schnell zu erschließen.

Die Wahl fiel vor allen Dingen auf dieses Gebiet, weil ein Teil der erforderlich werdenden Erschließungsmaßnahmen, wie Kanal, strassenmäßige Anbindung im Bereich Albstasse, sowie Vorbereitung zur Verkabelung der elektrischen Versorgung bereits vorhanden sind.

Die Gemeinde Weighelm wird am 1.1.1975 in die Stadt Villingen-Schwenningen eingegliedert.

Ein gemeinsamer Flächennutzungsplan liegt nicht vor, und kann wegen dringendem Bedarf nicht abgewartet werden.

Desweiteren soll die Maßnahme der Abrundung und städtebaulichen Ordnung im Zusammenhang bereits bebauter Ortsteile dienen.

Das geplante Baugebiet deckt nur den dringenden Bedarf.

Das geplante Baugebiet schließt organisch an das Neubaugebiet BERG aus dem Jahre 1961-1965 an und führt gleichzeitig eine Verbindung zum Neubaugebiet STEINENBRUNNEN aus dem Jahre 1971 und dem alten Ortsteil herbei.

Die Bruttofläche des Baugebiets beträgt ca. 3,5 ha.

Die Gemeinde ist hier mit ca. 0,7 ha beteiligt.

Desweiteren ist eine Fläche von ca. 0,3 ha im Besitz der kath. Kirchengemeinde. Die hieraus gewonnenen Baugrundstücke sollen im Erbbaurecht vergeben werden.

Für die Bebauung vorgesehen sind

7 WE	In Einfamilienhäusern
34 WE	In Zweifamilienhäusern
10 WE	In Doppelhäusern

Der Bebauungsplan ist die Grundlage zur Bauländerschließung und zur Erhebung der Anliegerbeiträge.

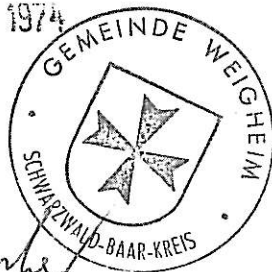
Die Voraussetzungen zur geplanten Maßnahme für das Gebiet GEREN - HUCKENBERG sind also gegeben.

Ziel ist im Laufe des Jahres 1975 erschlossenes Gelände bereitstellen zu können.

Weighelm, den 17. Dec. 1974

Bürgermeister

M. K. K. K.



VS-Schwenningen, den 23.10.1974

F. E. Krahn

GEMEINDE VS